



INSTITUT FÜR FAHRZEUGECHNIK

RZ 90 / 0296 / 00 / 11

Ausfertigung
Blatt 1

P R Ü F B E R I C H T
über das Sonderrad 7 J x 15 H2 TYP 715427

Auftraggeber:
AEZ - Gabh
Drontheimer Straße 9
1000 Berlin 65

Dieser Bericht beinhaltet einen Kurzbericht über die Festigkeit des Radtyps 715427 in den Ausführungen A und C (Auszug aus dem Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern) sowie den Bericht über den Verwendungsbereich dieses Rades an verschiedenen Fahrzeugtypen (Anlagen 0 - 2).
Hinweis: Da jede Anlage sämtliche Auflagen und Hinweise beinhaltet, die für die darin enthaltenen Fahrzeugtypen ausschlaggebend sind, brauchen bei der Abnahme nach Par. 19 Abs. 2 StVZO nur der Prüfbericht über die Festigkeitsprüfung sowie die Anlage 0 und die Anlage mit der entsprechenden Radausführung vorgelegt werden.

Wichtiger Hinweis für den Fahrzeughalter:

Durch den Aufbau der Sonderräder erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Nach Montage der Räder ist deshalb das ungetriebene Fahrzeug einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Begutachtung gemäß Par. 19.2 StVZO vorzuführen. Anschließend ist bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) die Wiedererteilung der Betriebserlaubnis zu beantragen (Vorlage des geänderten Fahrzeugbriefs sowie des Fahrzeugscheins).



INSTITUT FÜR FAHRZEUGECHNIK

RZ 90 / 0296 / 00 / 11

Ausfertigung
Blatt 1

Betriebsfestigkeitsnachweis über die Leichtmetallsonderräder Typ 715427 (Die Festigkeitsprüfung des Rades 715427 in der Ausführung A (Mittlenlochdurchmesser 57,1 mm) wurde von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. durchgeführt: Gutachten vom 1.6.88 / 21.3.89)

1 Hersteller des geprüften Rades:
ETA BETA S.p.A.
I-25014 Castenedolo
Italien

2 Beschreibung des Sonderrades

Einteiliges Leichtmetall-Sonderrad (Schwerkraft-Kokillenguß) mit unsymmetrischem Flieβbett und Doppelhump. Felgenschüssel mit 32 Kreuzweise angeordneten rippenartigen Speichen. Radnabe durch eine Kappe verdeckt. Das Leichtmetall-Sonderrad wird in zwei Ausführungen hergestellt.

Ausf. A : Mittlenbohrung 57,1 mm
Ausf. C : Mittlenbohrung 60,05 mm

2.1 Kennzeichnung Radaußenseite

Radtyp: 715427 (Buchstabe für die Ausführung hinter Typbezeichnung eintragen)
Fabrikmarke: AEZ
Radgröße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 27
Herstelldatum: 2. B. März 1988 in Form von:



Rückseite: Made in Italy
Herkunftsmerkmal: ETA BETA
Gießereizichen:

2.2 Radanschluß

Befestigungsart: Mit Kegelbundradschrauben bzw. -radmuttern, Kegelwinkel 60 Grad



INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK

RZ 90 / 0296 / 00 / 11

Ausfertigung
Blatt 2

Anzahl der Befestigungsbohrungen: 4

Durchmesser der Befestigungsbohrungen (mm): 13 ± 0,2

Lochkreisdurchmesser (mm): 100 ± 0,1

Mittenlochdurchmesser (mm):
Ausf. A : 57,1±e,1
Ausf. C : 60,05±e,1

2.3 Material: Leichtmetall mit Pulverpolyesterbeschichtung

3 Durchgeführte Prüfungen

3.1 Felgenreöße 7 J x 15 H2

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beidseitigem Rump entsprechen den Vorlagen der DIN 7817 bzw. der E.T.R.T.O. Norm. Die Maße wurden überprüft.

3.2 Festigkeitsprüfung

Der Dauerfestigkeitsprüfung auf dem Umlaufbiegeprüfstand wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast(Kg):	$F_R = 515$
Reibwert:	$\mu = 0,9$
dynamischer Reifenhalbmesser(m):	$r_{dyn} = 0,295 (205/55R15)$
Ehnpfeilhöhe(mm):	$e = +27$
max. Biegemoment(Nm):	$M_{max} = 2955$

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50% und 75% positiv geprüft. Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriß festgestellt. Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes (100Nm) der Befestigungsteile war nicht gegeben.

3.3 Felgenreprüfung

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Felgenhorns konnten die Richtwerte erreicht werden.



INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK

RZ 90 / 0296 / 00 / 11

Ausfertigung
Blatt 3

4 Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer

4.1 Bei der Festigkeitsprüfung wurde ein Abrollumfang von 1850 mm (205/55R15) zugrundegelegt. Die Verwendung von Reifen mit kleinerem Abrollumfang ist technisch unbedenklich. Bei Verwendung von Reifen mit einem Abrollumfang von 1875 mm beträgt die zul. Radlast 480 kg.

4.2 Bei Verwendung von schlauchlosen Reifen sind nur Gummiventile 7780-43 GS 11,5 und E.T.R.T.O. V2.03-1 sowie Metallschraubventile (z.B. Alligator Nr. 2024R8 bzw. 30044) zulässig.

4.3 Es dürfen außen und innen Klebegewichte und Klammengewichte verwendet werden.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Bessen, den 3. Januar 1990
Verz.-Nr.: RZ 9002960011 ERS

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Markwin



Dipl.-Ing. Eisenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr